

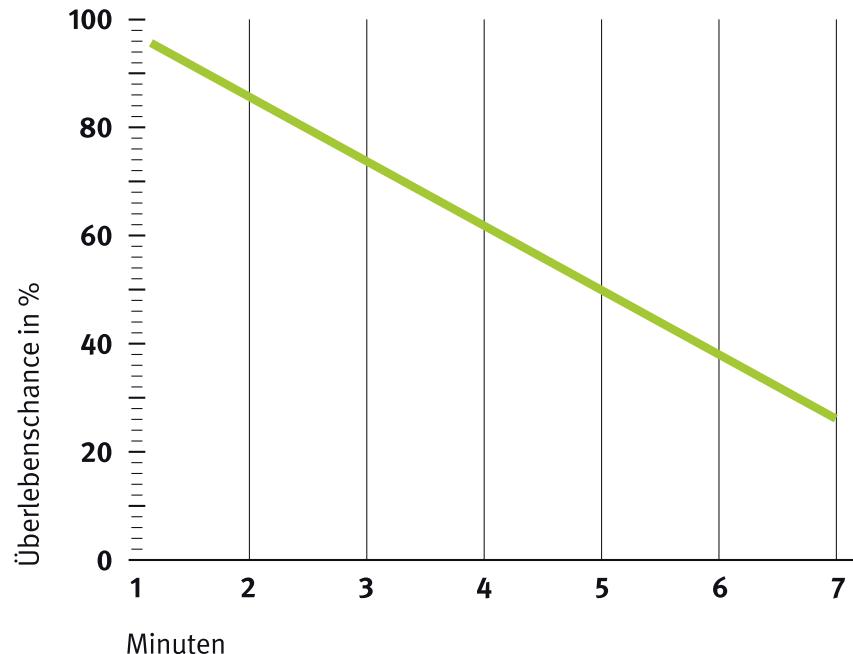
Gerüstet für den Notfall?



Foto: © New Africa — stock.adobe.com

Erste Hilfe kann nicht warten

Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen **in den ersten fünf Minuten** nach einem Unfall mit Aussetzen der Atmung und/oder des Kreislaufs beginnen.



Das kann Leben retten

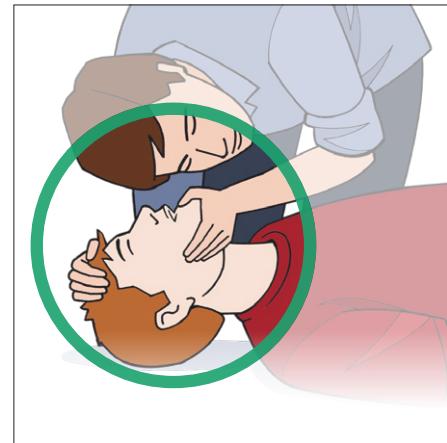
Ein paar Handgriffe können einer verletzten Person wirksam helfen. Beispiele:



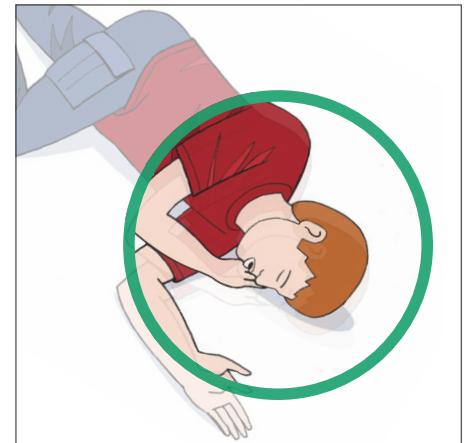
Mit dem **Rettungsgriff**
Person aus dem
Gefahrenbereich retten



Bewusstsein prüfen:
laut ansprechen,
anfassen, rütteln



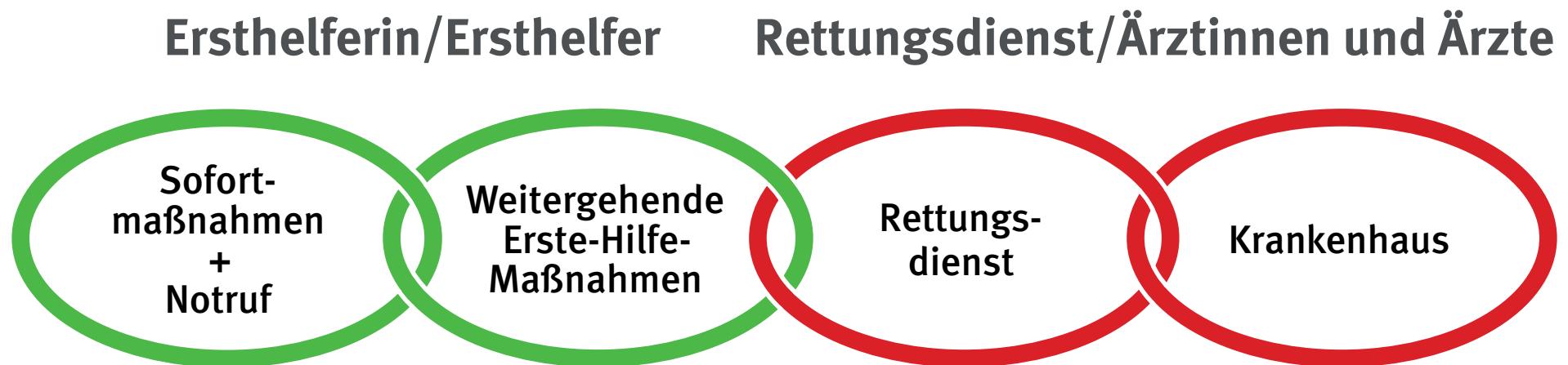
Atmung prüfen:
Atemwege freimachen,
Kopf nackenwärts
beugen, Kinn anheben,
sehen/hören/fühlen



Den Verletzten in
die **stabile Seitenlage**
bringen

Quelle: DGUV Information 204-001

Wer macht was? Die Rettungskette



Erste Hilfe im Betrieb: Ersthelfer/Ersthelferinnen

Sie beherrschen lebensrettende Maßnahmen, um die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu überbrücken.

- Grundausbildung in neun Unterrichtseinheiten
- Alle zwei Jahre Erste-Hilfe-Trainings à neun Unterrichtseinheiten
- Ausbildungskosten übernimmt der Unfallversicherungsträger
- Die Ersthelfer-Ausbildung für Betriebe und zum Führerscheinerwerb ist gleichwertig

Erste Hilfe im Betrieb: Verbandkasten und Co.

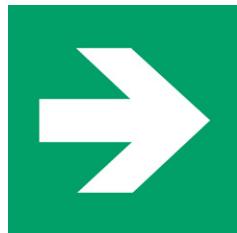
„Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Erste-Hilfe-Material jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich in geeigneten Behältnissen [...], in ausreichender Menge bereitgehalten sowie rechtzeitig ergänzt und erneuert wird.“ (DGUV Vorschrift 1, § 25, Abs. 2)

Das bedeutet:

1. Der Arbeitgeber muss ausreichend viele Verbandkästen mit Material für die Erste Hilfe im Betrieb verteilen.
2. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin muss wissen, wo die Verbandkästen sind. Die Verbandkästen müssen für alle leicht erreichbar sein, dürfen also zum Beispiel nicht zu hoch hängen.
3. Alle Verbandkästen müssen jederzeit voll befüllt sein. Wenn Material für die Erste Hilfe entnommen wurde, muss es vom Arbeitgeber schnell wieder aufgefüllt werden.
4. Es darf kein Material abgelaufen sein. Das Ablaufdatum steht auf dem Verbandkasten. Der Verbandkasten muss nach diesem Datum ersetzt werden.

Erste Hilfe im Betrieb: Schnelle Orientierung

Rettungszeichen für Erste-Hilfe-Einrichtungen im Betrieb



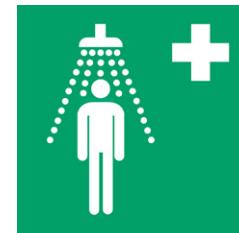
Richtungsangabe für Rettungswege, Notausgänge, Erste-Hilfe-Einrichtungen*



Erste Hilfe



Augenspül-einrichtung



Notdusche



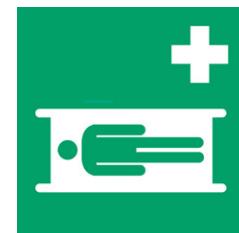
Automatisierter externer Defibrillatator



Rettungsweg/Notausgang**



Sammelstelle



Krankenstation



Notruftelefon



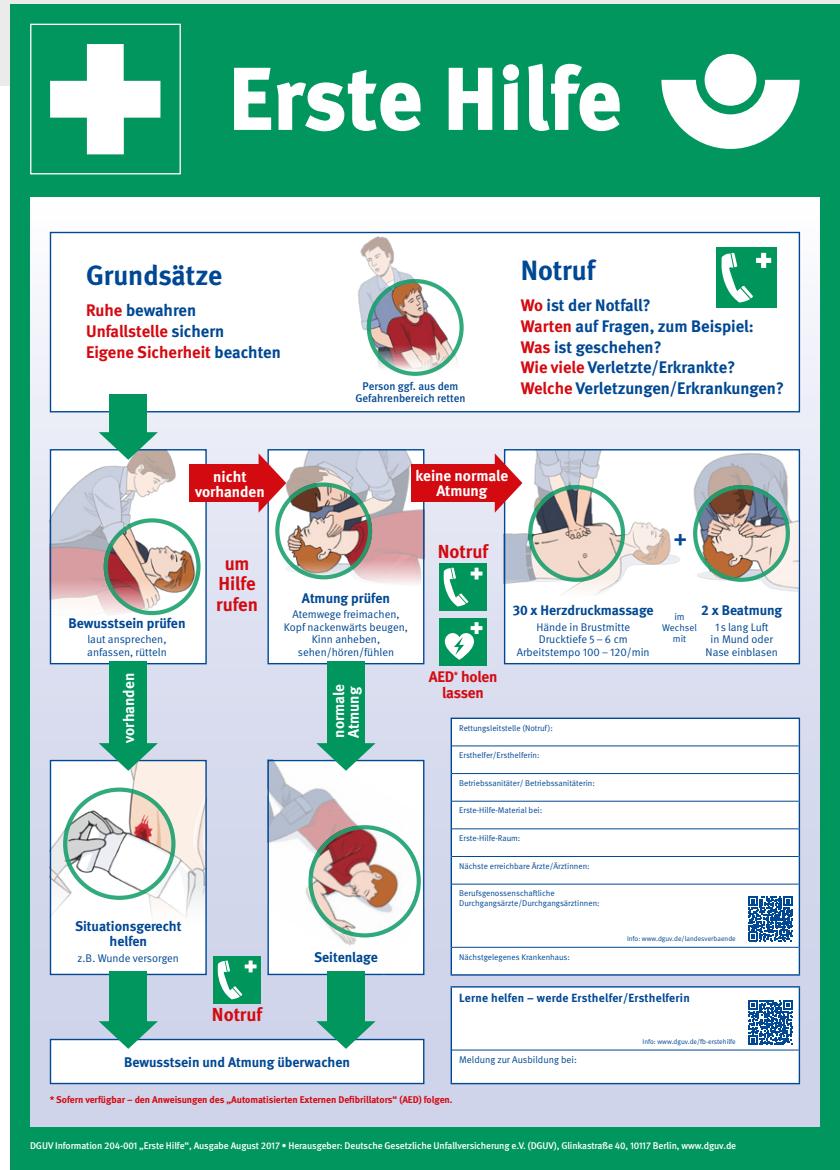
Arzt

* Diese Richtungspfeile dürfen nur in Verbindung mit einem weiteren Brandschutzzeichen bzw. Rettungszeichen verwendet werden

** Diese Zeichen dürfen nur in Verbindung mit einem Richtungspfeil verwendet werden

Erste Hilfe im Betrieb: Information für alle

Plakat „Erste Hilfe“.
Quelle: DGUV Information 204-001



Impressum:

DGUV Lernen und Gesundheit: Erste Hilfe,
Februar 2025

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e. V. (DGUV),

Chefredaktion: Kathrin Baltscheit (V.i.S.d.P.),
DGUV, Berlin

Redaktion: Melanie Dreher, Pascal Schmidt,
Universum Verlag GmbH, Wiesbaden,
www.universum.de

E-Mail Redaktion: info@dguv-lug.de

Text: Gabriele Mosbach, Potsdam

Dieses Präsentationsmaterial gehört zu der
Unterrichtseinheit „Erste Hilfe in einfacher Sprache“,
Februar 2025

Unter www.dguv-lug.de, webcode: lug1003607 finden
Sie zu diesem Thema folgende weitere Materialien:

- Kompetenzen
- Didaktisch-methodischer Kommentar
- Hintergrundinformationen für die Lehrkraft
- Arbeitsblätter
- Mediensammlung